

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Kaaks ist das Ziel formuliert worden, in Teilen der Gemeindestraßen die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten abzusenken. Der Bauausschuss der Gemeinde Kaaks hat daraufhin eine flächendeckende Verkehrsplanung unter Berücksichtigung der vorhandenen Rahmenbedingungen durchgeführt.



Das entwickelte Zonenkonzept bezieht sich dabei ausschließlich auf Gemeindestraßen, die gemäß Flächennutzungsplan der Gemeinde Kaaks in Misch- oder Wohngebieten verlaufen. Innerhalb dieser Gebietsfestsetzungen sind keine ausgeschilderten Vorfahrtsstraßen angeordnet. Die Straßen innerhalb der festgelegten Bereiche besitzen daher auch keine übergeordnete Bedeutung. Vielmehr verläuft in einem Fall (Zone 3 im Ortsteil Eversdorf) der Radweg der K62 über die Gemeindestraße „Wiesengrund“, daher bedarf diese Straße einem besonderen Schutz.

Innerhalb der Zonen gibt es nur Kreuzungen oder Einmündungen, an denen die „rechts vor links“ Regel gilt. Durch alte „Friedenseichen“ in den Einmündungen und Kreuzungspunkten sind die Fahrbeziehungen für Auswärtige oft unklar, was bei hohen Geschwindigkeiten von anderen Verkehrsteilnehmern oft zu gefährlichen Situationen führt. (Einige Verkehrsteilnehmer betrachten die Bäume als Mittelinsel im Kreisverkehr, andere befahren die einzelnen Fahrbeziehungen in beide Richtungen – bei niedrigen Geschwindigkeiten ist diese Situation ungefährlich.) Für alle vier Zonen gilt, dass die Gemeindestraßen so schmal sind, dass Begegnungsverkehre nur mit Verringerung der Geschwindigkeit und zum Teil nur durch Ausweichen auf den Bankett oder über den Gehweg möglich sind.

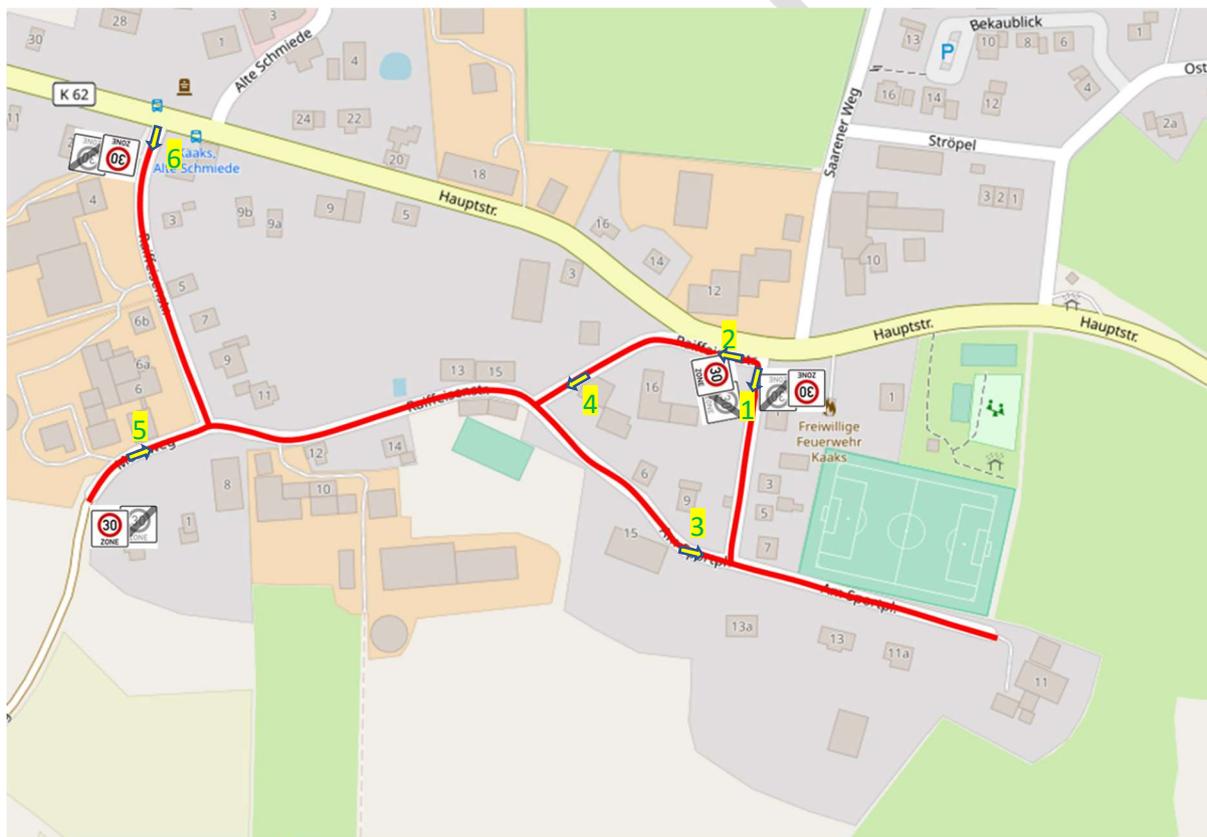
Wie in der STVO gefordert, gibt es innerhalb der Zonen weder Lichtsignalanlagen noch benutzungspflichtige Radwege. Die nur partiell vorhandenen Gehwege sind Bedarfsgewege. Die Gemeindestraßen sind wichtige Zuwegungen zu den Bushaltestellen an der Hauptstraße in Kaaks und in Eversdorf, die dadurch eine besondere Schutzbedürftigkeit erhalten. Die drei Bushaltestellen sind der zentrale Verknüpfungspunkt der Schulwege zum ÖPNV. Durch die nur teilweise vorhandenen Gehwege werden die Straßen häufig von anliegenden FußgängerInnen und SchülerInnen gequert. Die Einmündungen, Kreuzungen und Kurven innerhalb der Gemeinde weisen relativ enge Radien auf, was zu einer erhöhten Aufmerksamkeit auffordert. Eine höhere Geschwindigkeit als 30 km/Std. führt dabei schon zu verkehrsgefährdenden Situationen.

Insgesamt sind sämtliche rechtliche Rahmenbedingungen zur Anordnung von Tempo 30 Zonen in den 4 Bereichen der Ortschaft vorhanden.

Zusätzlich zur Ausweisung der vier geschwindigkeitsreduzierten Zonen stellt die Gemeinde einen Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung mit einem VZ 274-50 für die Straße Wiesengrund im Bereich der freien Strecke. Die Gemeindestraße „Wiesengrund“ dient als Verbindung zwischen den Ortsteilen Kaaks und Eversdorf sowie als Teil des umgeleiteten Radweges der K 62 im Bereich Eversdorf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaaks hat in der Sitzung vom dem flächendeckenden Konzept zugestimmt und bittet um Anordnung der beantragten verkehrssichernden Regelungen.

Zone 1: Raiffeisenstraße, Am Sportplatz, Moorweg kurz hinter der Ortstafel



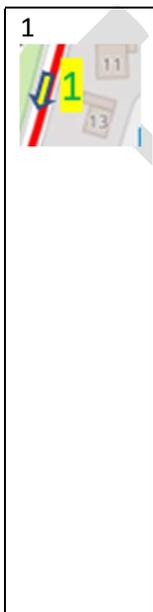
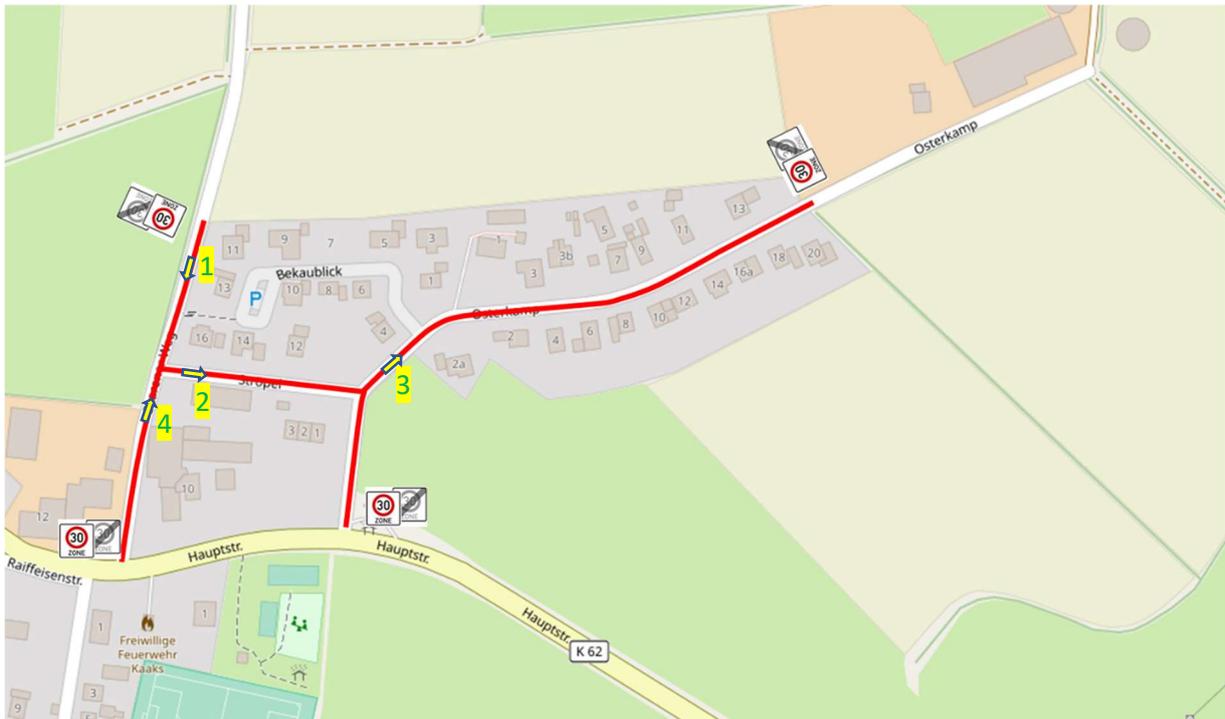
←Richtung beim Foto, x Foto Nr.

<p>1</p> 		<ul style="list-style-type: none"> • Schulweg von der Straße „Am Sportplatz“ • Mischverkehr ohne Gehweg • Kreuzungen und Einmündungen mit „rechts-vor-links“
<p>2</p> 		<ul style="list-style-type: none"> • Schulweg von der „Raiffeisenstraße“ • Mischverkehr ohne Gehweg • Kreuzungen und Einmündungen mit „rechts-vor-links“ • Unübersichtliche Kurvensituation
<p>3</p> 		<ul style="list-style-type: none"> • „Am Sportplatz“ • Mischverkehr ohne Gehweg • Kreuzungen und Einmündungen mit „rechts-vor-links“ • Unübersichtliche Kurven – und Einmündungssituation
<p>4</p> 		<ul style="list-style-type: none"> • „Raiffeisenstraße“ • Mischverkehr mit kurzem Bedarfsgeweg • Kreuzungen und Einmündungen mit „rechts-vor-links“ • Unübersichtliche Kurven – und Einmündungssituation • Recycling-Station • Kleine Mittelinsel

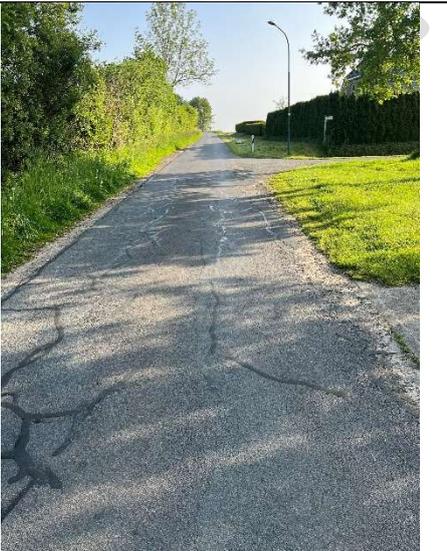
<p>5</p> 		<ul style="list-style-type: none"> • Straße „Moorweg“ • Mischverkehr ohne Gehweg • Kreuzungen und Einmündungen mit „rechts-vor-links“ • Unübersichtliche Kurven – und Einmündungssituation • Hohe Geschwindigkeit wg. Ortseingang
<p>6</p> 		<ul style="list-style-type: none"> • Schulweg von der „Raiffeisenstraße“ • Mischverkehr teilweise mit Bedarfsgehweg • Kreuzungen und Einmündungen mit „rechts-vor-links“ • Unübersichtliche Kurvensituation • Breite Straße verleitet zu schneller Fahrweise

Zone 2: Saarener Weg, Ströpel, Osterkamp bis zum Ende der geschlossenen Bebauung

Das Wohngebiet „Bekaublick“ bleibt als Spielstraße mit VZ 325.1 innerhalb der Zone erhalten. Durch den abgesenkten Bordstein gilt hier kein rechts vor links – der Verkehr aus der Spielstraße ist wartepflichtig.



- Straße „Saarener Weg“
- Hohe Geschwindigkeit wg. Ortseingang
- Mischverkehr ohne Gehweg
- Einmündungen mit „rechts-vor-links“
- Unübersichtliche Einmündungssituation
- Fußläufiger Anschluss zum Wohngebiet „Bekaublick“ → viele Kinder

<p>2</p> 		<ul style="list-style-type: none"> • Straße „Ströpel“ • Mischverkehr ohne Gehweg • Einmündungen am Anfang und Ende mit „rechts-vor-links“ • Unübersichtliche Einmündungssituation
<p>3</p> 		<ul style="list-style-type: none"> • Straße „Osterkamp“ • Mischverkehr mit Bedarfsgehweg • Einmündungen Wohngebiet Bekaublick mit abgesenktem Bordstein • Unübersichtliche Kurvensituation • Anschluss Wohngebiet „Bekaublick“ → viele Kinder, Querung im Bereich der Kurve • Einmündung Ströpel mit „rechts-vor-links“
<p>4</p> 		<ul style="list-style-type: none"> • Straße „Saarener Weg“ • Hohe Geschwindigkeit in Richtung Ortsausgang • Mischverkehr ohne Gehweg • Einmündungen mit „rechts-vor-links“ • Unübersichtliche Einmündungssituation • Anschluss Wohngebiet „Bekaublick“ → viele Kinder

Zone 3: Wiesengrund, Neuer Kamp Dorfstraße bis zur Feldmark, Alte Landstraße bis zum Lagerplatz

Das Wohngebiet „Am Kirchsteig“ bleibt als Spielstraße mit VZ 325.1 innerhalb der Zone erhalten. Durch den abgesenkten Bordstein gilt hier kein rechts vor links – der Verkehr aus der Spielstraße ist wartepflichtig.

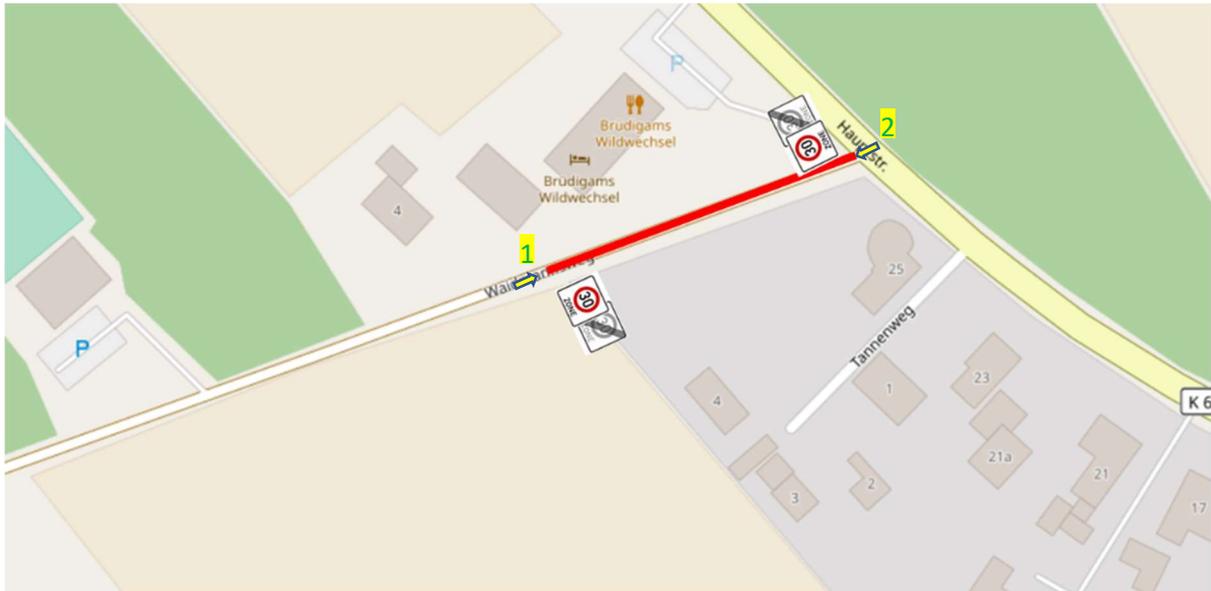


<p>1</p> 		<ul style="list-style-type: none">• Straße „Wiesengrund“• Hohe Geschwindigkeit wg. Ortseingang• Mischverkehr ohne Gehweg• Einmündungen mit „rechts-vor-links“• Unübersichtliche Kurve und Einmündung durch Hausecke• Ausgewiesene Umleitung für Radverkehr der K 62• Bauminsel
--	---	--

<p>2</p> 		<ul style="list-style-type: none"> • Straße „Wiesengrund“ • Hohe Geschwindigkeit wg. breiter Straße • Schulweg zur Bushaltestelle • Mischverkehr ohne Gehweg • Einmündungen mit „rechts-vor-links“ • Unübersichtliche Kurven- und Einmündungssituation durch Hausecke • Ausgewiesene Umleitung für Radverkehr der K 62
<p>3</p> 		<ul style="list-style-type: none"> • Einmündung „Wiesengrund“ und „Neuer Kamp“ • Hohe Geschwindigkeit wg. breiter Straße • Schulweg und Bushaltestelle • Mischverkehr ohne Gehweg • Einmündungen mit „rechts-vor-links“ • Ausgewiesene Umleitung für Radverkehr der K 62
<p>4</p> 		<ul style="list-style-type: none"> • „Alte Landstraße“ • Hohe Geschwindigkeit – abschüssiger Hügel und breite Fahrbahn • Einmündung Wohngebiet „Am Kirchsteig“ – viele Kinder • Schulweg • Mischverkehr ohne Gehweg • Einmündungen zur „Dorfstraße“ mit „rechts-vor-links“ • Bauminsel

Zone 4: Waidmannsweg

Im kurzen Stück des Waidmannsweges wird die Geschwindigkeit aufgrund des geraden Wirtschaftsweges oft überschritten. Die Frequenz ist durch ortsfremde Kunden des Schießplatzes höher als bei anderen Wirtschaftswegen. Eine Begründung der Verkehrsberuhigung lässt sich durch die Parkmöglichkeiten der Gastronomie am Waidmannsweg ableiten. Familien parken rechts und links des Waidmannsweges und Kinder queren in Vertrauen auf einen beruhigten Wirtschaftsweg unvermittelt die Straße.



<p>1</p> 		<ul style="list-style-type: none">• Straße „Waidmannsweg“• Hohe Geschwindigkeit wg. Ortseingang• Mischverkehr ohne Gehweg• Rechts und links Parkmöglichkeiten für Gastronomie Brüdigams Wildwechsel• Hoher Anteil ortsfremder Nutzer durch den Schießplatz
--	---	--

<p>2</p> 		<ul style="list-style-type: none"> • Straße „Waidmannsweg“ • Hohe Geschwindigkeit wg. Ortseingang • Mischverkehr ohne Gehweg • Rechts und links Parkmöglichkeiten für Gastronomie Brüdigams Wildwechsel • Hoher Anteil ortsfremder Nutzer durch den Schießplatz
--	---	--

Einrichtung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung VZ 274-50 im Bereich der Straße Wiesengrund.

Die Gemeinde Kaaks stellt den Antrag zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung, da aufgrund unangepasster gefahrener Geschwindigkeiten häufig gefährliche Verkehrssituationen festgestellt werden. Außerhalb der geschlossenen Ortslage liegt hier die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/Std.

Die Straße Wiesengrund verbindet die Ortsteile Kaaks und Eversdorf und ist nicht mit einem Gehweg ausgestattet. Die Straßenbeleuchtung entspricht nicht den Anforderungen einer Beleuchtung innerhalb geschlossener Ortschaften, obwohl diese Gemeindeverbindung sehr relevant für Fußgänger und Radfahrer ist. Die vorhandenen Leuchten haben sehr hohe Abstände. Personen werden in der dunklen Jahreszeit im Mischverkehr in der Regel erst sehr spät erkannt. Der Trassierungsverlauf ist gebogen, wobei der kleinste Radius im Bereich der Bekaubrücke angeordnet ist. Die Randbereiche sind rechts und links mit einer Hecke bewachsen, dadurch ist die Sichtweite im Kurvenverlauf für FahrzeugführerInnen stark eingeschränkt. Der Streckenverlauf des Wiesengrundes ist ausgeschilderter Teil des Radweges an der K62, dadurch wird dieser Bereich auch oft von ortsfremden RadfahrerInnen im Mischverkehr genutzt. Weiterhin ist dieser Teil des Wiesengrundes ein Teil der Buslinie Schenefeld-Itzehoe. Der Bus selbst fährt aufgrund der bekannten Gefahrensituation in der Regel die Strecke in einer angemessenen Geschwindigkeit – entgegenkommende Fahrzeuge müssen jedoch oft mit erhöhter Geschwindigkeit in die Randbereiche ausweichen.

Die Fahrbahnbreite beträgt 3,60 m. Überholvorgänge von RadfahrerInnen sind nur möglich, wenn über die Bankette ausgewichen wird – Überholvorgänge von Fahrzeugen sind nicht möglich. Begegnungsverkehre von Fahrzeugen können in der Regel nur unter Nutzung der Bankette durchgeführt werden.



Im beschlossenen Ortsentwicklungskonzept wurden eine bessere Vernetzung der Ortsteile und eine Aufwertung des Bootsanlegers an der Bekau als prioritäre Ziele erarbeitet. Aufgrund des stark frequentierten Sport- und Spielplatzes im Ortsteil Kaaks müssen die Kinder diese Verbindung nutzen, um von Eversdorf nach Kaaks zu kommen.

Neben der ganzjährigen Nutzung der Bevölkerung im Mischverkehr ist die intensive Nutzung des Bootsanlegers an der Bekau an freier Strecke eine weitere besondere Gefahrenlage. Bedingt durch den ausgeschilderten Anleger parken in der Zeit von April bis Oktober fast täglich Fahrzeuge im Bereich der Bankette vor und hinter der Bekaubrücke.

Da es sich meist um ortsfremde NutzerInnen handelt, ist ihnen die Gefahrenlage der nicht-geschwindigkeitsbeschränkten Straße nicht bekannt. Aufgrund der sicheren Gewässerstrecke in der Bekau wird diese Paddelstrecke auch sehr oft von Schulklassen genutzt. Eltern helfen beim Transport der Boote, Kinder freuen sich ungeduldig auf das anstehende Erlebnis und beachten den Verkehr nur beiläufig. Auch hier wirkt die Kurvenlage und der bewachsene Seitenstreifen zusätzlich sichtbehindernd.

Aufgrund der besonderen Gefahrenlage sind aus Sicht der Gemeinde die Voraussetzung der Verwaltungsvorschrift zur STVO gegeben, die beantragte Geschwindigkeit durch die Verkehrsaufsicht anzuordnen.

Gemäß VwV-StVO zu § 41 VZ 274

- kann gemäß I Satz 4 eine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet werden, wenn aufgrund unangemessener Geschwindigkeiten häufig gefährliche Verkehrssituationen entstehen,
- kann gemäß II.3 eine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet werden, wo außerhalb geschlossener Ortslage Fußgänger oder Radfahrer im Längs- oder Querverkehr in besonderer Weise gefährdet sind.

Die Gemeinde stellt hiermit den Antrag zur Aufstellung einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/Std.